

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 43.

Erscheint jeden Samstag.

21. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzingen in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über zeichenunterricht. I. — Schweiz. Bericht des erziehungsdepartements von St. Gallen. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Zur gesundheitspflege. — Literarisches. —

ÜBER ZEICHENUNTERRICHT.

Verordnung des ministers für kultus und unterricht (Österreich) vom 6. Mai 1874,

betreffend di instruktionen zum zeichenunterricht an den lernanstalten.

I.

Instruktion für den unterricht im freihandzeichnen an volksschulen*).

1. Aller zeichenunterricht an volksschulen ist massenunterricht, d. h. alle schüler einer klasse sind gleichzeitig mit einer und derselben aufgabe zu beschäftigen.

2. Di zu zeichnenden formen müssen demnach vom lehrer angesichts der klasse und unter entsprechenden erörterungen korrekt und möglichst groß an di schultafel und zwar derart gezeichnet werden, dass di schüler bei iren arbeiten der des lehrers zu folgen vermögen.

3. Der unterrichtsgang muss ein *mäßig* fortschreitender sein, damit ein allmähliges vorwärtsschreiten der schüler ermöglicht werde.

4. Alles zeichnen an den volksschulen ist freihandzeichnen und dises schließt selbstverständlich den gebrauch des lineals, des zirkels etc. aus.

Ob sich der lehrer auf der unterstufe stigmographischer tafeln oder papierhefte bediene oder gleich di ersten übungen one dise beginne, ist sache der freien wal. In jedem falle soll aber bei gebrauch stigmographischer tafeln etc. di entfernung der stigmata unter einander mit zunehmender handfertigkeit vergrößert und ein entsprechendes verfahren eingeleitet werden, wodurch der übergang von dem gebundenen oder stigmographischen zeichnen zum freien zeichnen rechtzeitig angebant wird, z. b.

Sind di schüler einer klasse so weit geübt, dass si einfache geometrische figuren und verbindungen derselben in ire stigmographischen hefte anstandslos nachzeichnen können, so ist diser übergang zu bewerkstelligen:

*) Da in Osterreich der zeichenunterricht entwickelt ist, so verdient dise verordnung unsere beachtung. (Di red.)

a) Indem der lehrer nur einen teil einer einfachen symetrischen figur an der schultafel vorzeichnet und darnach di andern teile von den schülern ergänzen lässt,

b) durch vergrößern oder verkleinern in einem bestimmten verhältnisse, wobei der lehrer di größe der zeichnung, in welcher dieselbe nach dem vorbilde von den schülern ausgeführt werden soll, genau angibt,

c) durch das nachbilden einer vorzeichnung in einer andern gegebenen richtung,

d) durch das zeichnen einfacher formen und formverbindungen nach mündlichen angaben,

e) durch das übertragen einer freien zeichnung in das stigmographische netz,

f) durch das kopieren einer gebundenen zeichnung mit selbständiger angabe der punkte, und endlich

g) durch das gänzliche verlassen des netzes.

Dise übungen sind unter allen umständen auf der mittelstufe zu beenden.

Auf der folgenden stufe des zeichnens hat der schüler nach angabe und vorzeichnung des lehrers den raum für seine zeichnung auf der papirfläche zu bestimmen und nur jene punkte und hilfslinien anzugeben, welche zur bestimmung der richtung, größe, form und der verhältnisse des ganzen, sowi der teile des zu zeichnenden gegenstandes notwendig sind.

Di zur darstellung gebrachten objekte sollen dem anschauungskreise der jugend entnommen und der auffassungskraft angemessen sein.

Indem di schüler in der in den punkten a—f angeführten weise angeleitet werden, di aus der beobachtung gewonnenen vorstellungen durch zeichnung widerzugeben, wird bei denselben auffassungskraft, beobachtungsgabe und gedächtniss geweckt und gefördert.

5. Gegen ende der zweiten hälfte der mittelstufe kann das diktatzeichnen durch ser leichte beispiele aus der formenlere vorbereitet werden. Dis geschieht durch eine den umständen entsprechend langsam gegebene, mündliche unter-

weisung, nach welcher die schüler zu zeichnen haben. Ein vorzeichnen von seite des lehrers ist hierbei ausgeschlossen.

6. Auf der oberstufe tritt zum diktatzeichnen noch das zeichnen aus dem gedächtniss, bei welchem folgender vorgang beobachtet werden muss:

Eine vom lehrer an die schultafel gezeichnete einfache form wird in allen ihren teilen gründlich besprochen, wobei die dialogische lerform jeder anderen vorzuziehen und insbesondere das charakteristische der figur hervorzuheben ist; sodann wird die zeichnung des lehrers dem anblick des schülers durch bedecken etc. entzogen und derselbe erhält nun die aufgabe, die figur aus dem gedächtnisse zu reproduzieren.

Es versteht sich von selbst, dass bei diesen gedächtniss- zeichenübungen in der wahl der vorlagen ein entsprechender stufengang zu beobachten ist, und dass nur solche objekte zur aufgabe gegeben werden sollen, deren formen charakteristisch und nicht kompliziert sind.

Die darstellungen natürlicher formen, als: blumen, landschaften, tiere etc. sind durchaus zu vermeiden.

Diktat- und gedächtniss- zeichenübungen geben auch mittel zur häuslichen beschäftigung der schüler an die hand.

7. Der lehrer korrigiere so wenig als möglich selbst, sondern veranlasse die schüler durch mündliche bemerkungen zur ausbesserung.

Klassenkorrektur verdient den vorzug vor einzelkorrektur.

Bei der klassenkorrektur ist folgendes verfahren zu beobachten:

Wenn der lehrer bei durchsicht der fertigen schülerarbeiten wahrgenommen hat, dass bei der merzahl derselben der gleiche fehler vorkommt, so wird das fehlerhaft gezeichnete objekt mit beibehaltung der fehler von dem lehrer an der schultafel im großen gezeichnet, der fehler und der grund des fehlers erklärt, auf die ähnelichkeit mit andern bekannten gegenständen hingewiesen und hierauf die korrektur an der tafelizeichnung vorgenommen.

8. Auf der mittelstufe beginnt der unterricht teilweise mit benutzung vom lehrer selbst entworfener netze. Einfache geometrische figuren bilden die grundlage des freien zeichnens.

9. Auf der oberstufe ist das kopieren nach tafelizeichnungen fortzusetzen.

Nachdem die schüler auf der vorhergehenden stufe eine hinreichende fertigkeit in der auffassung und im zeichnen geometrischer formen erlangt haben und auch das geometrische ornament nach vorzeichnung des lehrers nachzubilden vermögen, wird mit dem zeichnen stylisierter blatt- und blumenformen und einfacher ornamente begonnen und bis zum zeichnen zusammengesetzter formen fortgeschritten.

Auf dieser stufe kann von der bestimmung des punktes 1 in einzelnen fällen abgewichen und fähigern schülern hin und wider die benutzung von vorlagen gestattet werden.

Auch empfiehlt es sich auf dieser stufe gepresste pflanzenblätter (weiden-, klee-, robinien-, erdbeer-, epheu-, ahorn-, eichenblatt etc.) von den schülern kopieren zu lassen.

Für knaben passt ferner das zeichnen technischer objekte (einfache türen, tore, schränke, öfen, fenster, monumente, gitterwerke), wobei jedoch jede perspektivische auffassung des gegenstandes streng zu vermeiden und dieser deshalb stets nur in der vorderansicht darzustellen ist. Hierbei ergibt sich die gelegenheit, den sinn der schüler für maß und verhältnisse zu wecken, namentlich durch übertragung des gegenstandes aus einem größeren in ein kleineres verhältnis oder umgekehrt.

Das zeichnen der mädchen ist auf dieser stufe mit besonderer rücksichtnahme auf weibliche handarbeiten zu pflegen.

Das einfache und das zusammengesetzte flachornament, die linearen und die ebenen zirformen (rosetten, sternfiguren, ranken, bänder, mäander, randverzerrungen, flächenverzerrungen etc.) bilden hier den unterrichtsstoff.

Getreue nachbildungen natürlicher pflanzen- und tierformen, d. h. die meist zeitraubenden darstellungen schattiger oder gemalter blumen- und tierstücke, landschaftsbilder etc. sind bei dem zeichnenunterrichte durchaus zu vermeiden.

10. An zwei- und dreiklassigen volksschulen soll wenigstens das für die mittelstufe vorgeschriebene ziel erreicht werden, und es sind auch die regelmäßigen polygone und der kreis im zeichnenunterrichte an diesen schulen zu berücksichtigen.

Materialien.

Für die vorzeichnungen des lehrers ist eine schultafel aus holz mit einem mattschwarzen ölfarbenanstrich versehen und geschlemmte weiße kreide erforderlich.

(Eine leinwandtafel wäre zu diesem zwecke weniger geeignet, weil die elastische tafelfläche dem drucke, der beim zeichnen darauf ausgeübt wird, zu sehr nachgibt und deshalb weniger sicherheit gewährt.)

Auf der einen seite der tafel ist mit roter ölfarbe das stigmographisch-punktierte netz anzubringen.

(Zwischenraum der stigmata = 3".)

Die andere seite der tafel ist schwarz zu belassen ohne angabe irgend welcher hilfspunkte oder linien.

Es erscheint zweckmäßig, dass diese schultafel in möglichst normaler stellung gegen die zeichnenden, somit senkrecht angebracht wird, damit die schüler die an der tafel vorgezeichneten formen auch richtig sehen und nachbilden können.

Es ist dies mittels eines an der wand befestigten gestelles, das mit schubleisten und einer einfachen vorrichtung (löcher und holznägel) zum höher- oder niedrigerstellen der tafel versehen ist, leicht zu bewerkstelligen.

Als zeichenmaterial für die schüler empfehlen sich für die ersten übungen die bekannten schiefer- oder elastischen tafeln und griffel, für die folgenden übungen stigmographisch

punktirte papierhefte, zuerst eng, dann weit punktirt und schließlich geheftete zeichenteken oder sogenannte blocks oder auch einzelne blätter von reinem weißen papir.

Zeichenteken, in denen di vorzeichnungen beigedruckt erscheinen, sind bei dem unterrichte nicht zu gebrauchen.

Di bleistifte für den gebrauch der schüler sollen weder zu weich, weil für den anfänger eine reine zeichnung damit schwer möglich, noch zu hart sein, weil in disem falle eine freie und leichte bewegung der hand, welche für das freie zeichnen notwendig ist, nicht erreicht werden könnte. Es sind deshalb di bleistifte von der mittelsorte zu empfehlen (z. b. Hardtmuth nr. 1 in weißes holz gefasst).

Um das lästige und zeitraubende bleistiftspitzen während des unterrichtes zu vermeiden, ist zu wünschen, dass jeder schüler wenigstens drei schon gespitzte bleistifte zum zeichnen in di schule mitbringe.

Di anwendung von farbigen stiften beim zeichnen auf der unter- und mittelstufe ist zu vermeiden und nur auf der oberstufe beim zeichnen passender muster für mädchen zu gestatten.

Es ist selbstverständlich, dass der lehrer di schüler im gebrauche wi in der handhabung der materialien beim zeichnen genau zu unterweisen hat und dass eine ordnung in den zeichenrequisiten, eine gleichförmigkeit der zeichenteken oder blätter der schüler in jeder klasse eingehalten werden muss.

Das schullokal, in welchem der zeichenunterricht erteilt wird, soll wo möglich nur durch fenster von einer und zwar von der linken seite der zeichnenden hinreichendes licht erhalten, so dass di sitzenden schüler ire arbeit bequem übersehen können.

Es ist strenge darauf zu achten, dass während des zeichnens di augen der schüler iren zeichenflächen nicht zu nahe gebracht werden, weil dadurch di sehkraft geschwächt und di kurzsichtigkeit gefördert wird.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Aus dem berichte des erziehungsdepartements von St. Gallen pro 1875.

Allgemeines. Das schwergewicht der arbeiten des erziehungsdepartements konzentrierte sich im berichtsjaare in den vorstudien für den entwurf des in der volksabstimmung vom September vorigen jares unterlegenen art. 7 der kantonsverfassung. Durch annahme dises artikels wäre di besorgung und verwaltung des gesammten primarschulwesens (einschließlich der fortbildungsschule), sowi das eigentum der schulgemeinden an di politischen gemeinden übergegangen. Dss aus dem bisherigen art. 7 der kantonsverfassung und art. 36 des erziehungsgesetzes gefolgerte verbot der ver-

einigung konfessionell getrennter schulen der gleichen politischen gemeinde erklärte der regirungsrat als unverträglich mit art. 27 und 49 der bundesverfassung; er will jedoch di konkreten fälle abwarten, in welchen für derartige vereinigung von schulgenossenschaften und schulen verschiedener konfessionen di hoheitliche genemigung nachgesucht wird und demzufolge nicht zum voraus di bedingungen des zusammentrittes reguliren.

Statsbeiträge für das volksschulwesen. Diselben betragen im ganzen fr. 72,630. Von diser summe wurden verwendet zur äufnung der kleinsten primarschulfonds fr. 25,900 (di gegenleistung der betreffenden gemeinden zur äufnung diser fonds erreichte den betrag von fr. 17,130), an di höchstbesteuerten schulgemeinden für laufende rechnung fr. 14,330, für schulhausbauten fr. 12,400, zur äufnung der realschulfonds fr. 10,000, für primarschülerweiterungen fr. 5000 und für fortbildungsschulen fr. 5000.

Primarschulen. Im schuljare 1874/75 bestanden in 223 schulgemeinden 437 schulen resp. schulabteilungen und zwar 95 halbjarschulen, 35 dreivierteljarschulen, 23 geteilte jarschulen, 46 halbtagsjarschulen, 43 teilweise jarschulen und 195 ganztagsjarschulen. Von den 437 alltagschulen zählen noch 76 mer als 80 schüler; 83 schulen haben weniger als 40 schüler. Durchschnittlich kommen auf eine alltagschule 58 und auf eine ergänzungsschule 15 schüler. Di gesamtzahl der alltagschüler stig auf 25,549, di der ergänzungsschüler auf 4612 und di der arbeitsschülerinnen auf 9750. An absenzen traf es durchschnittlich 12,48 auf den alltagschüler, 5,32 auf den ergänzungsschüler und 2,31 auf di arbeitsschülerin. Von den 432 bezirksschulrätlich visitirten schulen erhielten 103 (darunter sämmtliche 26 schulen der stadt St. Gallen) di note 1, 46 di note 1—2, 141 di note 2, 44 di note 2—3, 77 di note 3, 8 di note 3—4 und 13 di note 4. Hinsichtlich der von den lehrern seit vilen jaren geäußerten wunsche, es möchte inen etwelcher einblick in di bezirksschulrätlichen inspektionsbefunde gewärt werden, anerkannte der erziehungsrat dises verlangen nach eröffnung der visitationsergebnisse, soweit sich dise nicht auf historische relation, sondern auf di pädagogischen anforderungen an den stand der schule und di unterrichtserfolge des lehrers beziehen, als gerechtfertigt und wis di bezirksschulräte an, disfallsige mitteilungen sowol den gemeindeschulräten als den lehrern zu machen. An den gemeindeschulräten ist wi andere jare noch vil auszusetzen; vilfach felt es an der nötigen bildung, einsicht, gutem willen, energie und konsequenz in der erfüllung der pflichten. Di schuld wird indessen häufig nicht den gewälten, sondern den wälern zugeschriben, welche sich nicht befragen, ob di schulräte di beste gewär biten, dass si das schulwesen kennen und liben, sondern ob si di sparsamkeit zum obersten grundsatz erheben, unentschuldigte schulabsenzen entschuldigen, unberechtigten entlassungsbegeren aus der schule ir or leihen und schulverkürzungen aller art dulden und gewären. Interessante und wertvolle beobachtungen liferte eine nachforschung des erziehungsdepartements über den einfluss des pauperismus auf di schüler und di leistungen der schulen, sowi di bei disem

anlass manigfach berürte beschäftigung der kinder außer der schule mit dem zweck frühzeitigen erwerbes. In den vernemlassungen wird besonders betont, dass di sittliche armut, herbeigefürt durch das fabrikleben der eltern und kinder, weit größern und unheilbarern schaden in der schule und erziehung anrichte als di bloß ökonomische. Daneben wird zugegeben, dass mit der armut häufig mangelhafte ausrüstung der kinder mit lernmitteln, geringe ordnungslibe und reinlichkeit verbunden sind; dagegen wird der einfluss unzureichender ernärung auf den geistigen habitus nicht hoch angeschlagen. Di ausgaben der sämtlichen primarschulgemeinden stigen im schuljare 1874/75 auf fr. 1,525,701; das reine vermögen derselben betrug ende Juni 1875 fr. 8,967,286 bei einem steuerkapital von fr. 270,396,300. — Di schulhäuser weisen einen assekuranzwert von fr. 3,902,262 und das mobiliar einen solchen von fr. 212,204 auf. Erenvolle erwänung verdint herr konsnl Geisser in Turin, welcher für kath. Altstätten ein prächtiges neues primarschulhaus erbauen ließ und es dann der schulgemeinde schenkungsweise übergab. — Im august des berichtsjares wurde im seminar Mariaberg bei Rorschach ein 14tägiger fortbildungskurs für lehrer abgehalten. Der hauptzweck dieses kurses, welcher 65 teilnehmer zälte, bestand darin, den lehrern sowol neue anregungen für di behandlungsart des inen bekannten lernstoffes zu geben, als auch si mit den gegenständen vertraut zu machen, welche zu fruchtbringender und fesselnder mitteilung in der ergänzungs- und fortbildungsschule geeignet sind. Gleichzeitig fanden auch, da di arbeitslehrerinnenkurse zur Biene in Rorschach mit frühjar 1875 eingegangen, 2 kurse für arbeitslehrerinnen statt; an demjenigen in Wallenstadt namen 22 lehrerinnen teil und an demjenigen in Wattwyl 26. Di kosten für alle 3 kurse belifen sich auf fr. 4435. 93 cts. Auf beginn des schuljares 1876/77 wurden als obligatorische lernmittel neu eingefürt: ein lesebuch für di ergänzungsschule und eine karte des kantons St. Gallen von Gerster. — Der fond der katholischen lehrerpensionskasse betrug am 31. Dezember 1875 fr. 36,676, derjenige der evangelischen fr. 69,146 und derjenige der gemeinsamen pensionskasse fr. 34,629.

Fortbildungsschulen. Während des winterhalbjares 1875/76 waren 75 solcher schulen in tätigkeit. In irer einrichtung, frequenz und leistung sind si außerordentlich verschieden und werden es auch bleiben, da si sich eben überall den örtlichen verhältnissen und bedürfnissen anbequemen müssen. Von sämtlichen schulen ist di gewerbliche und kaufmännische fortbildungsschule in St. Gallen di bedeutendste; si zälte im verflossenen schuljare 321 schüler, di von 13 lehrern in 14 fächern unterrichtet wurden und erforderte einen kostenaufwand von fr. 9400. Der für di fortbildungsschulen bestimmte statsbeitrag von fr. 5000 wurde unter berücksichtigung der schüler- und lehrerzal, der unterrichtsdauer, stundenzal und aufgewendeten kosten an 69 schulen verteilt; in folge allzu kurzer unterrichtszeit bliben 6 schulen unberücksichtigt.

Di im berichtsjares mit 991 rekruten abgehaltene prüfung förderte folgende resultat zu tage:

	1	2	3	4
Lesen	434	375	151	31
Aufsatz	281	323	307	80
Rechnen	375	309	246	61
Vaterlandskunde	211	234	361	185

85 rekruten (8,6%) wurden zur nachschule verpflichtet.

Realschulen. Solcher schulen zälte der kanton 32 mit 1611 schülern (991 knaben und 620 mädchen). Durchschnittlich filen 9,4 absenzen auf einen realschüler. Ende Juni 1875 belif sich das reine vermögen sämtlicher realschulen auf fr. 3,306,109.

Privatschulen. Di zal diser unternemungen hat sich im letzten jare beträchtlich verringert. Von 22 schulen, welche hiher gehören, kultiviren 15 di primarschulstufe; unter disen letztern sind aufgefürt: 4 waisenhausschulen, 6 rettungsanstalten und eine taubstummenanstalt.

Seminar und kantonsschule. Bei beginn des schuljares 1875/76 zälte das lehrerseminar in 3 kursen zusammen 75 zöglinge. In folge einer gegen das seminar angelegten intrigue wurden durch eitle vorspiegelungen 6 zöglinge bewogen, di anstalt zu verlassen und ire pädagogische fortbildung in dem luzernischen seminar in Hitzkirch zu suchen. Allein di enttäuschung der zöglinge und irer eltern folgte so rasch und gründlich, dass si schon nach wenigen wochen um widaufnahme in Mariaberg baten; es wurde diselbe gewärt, und so hob sich der bestand auf 81 zöglinge. Auch dises jar trat bei den aufnamsprüfungen wider deutlich zu tage, dass manche realschulen eine durchaus ungenügende vorstufe für di kantonalen lernanstalten sind und sich keineswegs mit der nötigen strengte an den obligatorischen lernplan halten. Nur zu häufig zeigen dise prüfungen ein lückenhaftes, selbst in seinen elementen unsicheres wissen und verraten eine mer mechanisch-gedächtnismäßige als wirklich geistentwickelnde methode. Dem in folge berufung zum seminardirektor nach Pfalzburg (Elsass) auf ende des schuljares 1875/76 von der leitung des seminars zurückgetretenen herrn seminardirektor Largiadèr wurden seine mit großer hingabe und zeitweise unter schwirigen umständen geleisteten ausgezeichneten dinste bestens verdankt; zu seinem amtsnachfolger wurde gewält: herr O. Sutermeister, bisher direktor des lehrerinnen-seminars in Aarau. — Di kantonsschule zälte bei eröffnung des jareskurses 1875/76 außer 27 hospitanten 251 ordentliche schüler, von welchen 118 auf das gymnasium, 72 auf di technische abteilung und 61 auf di merkantilische abteilung entfilen.

Kleine mitteilungen.

Schweizerisches schulwesen. Di schweizerische permanente schulausstellung in Zürich erfreut sich, wi wir dem „Pädagogischen Beobachter“ entnemen, steigender aufmerksamkeit; letzter tage sind ir widerum einige wertvolle geschenke zugekommen. Der gemeinderat von Zofingen hat eigens für di schulausstellung di pläne des dort neu erstellten schulhauses anfertigen lassen; eine pracht-

volle arbeit in 10 großen blättern. Orell, Füssli & Comp. überlassen ir di seit dem jare 1830 bei inen erschinenen schulschriften verschidenster art, darunter di von dr. Th. Scherr; dann einige jargänge des ehemaligen „Pädagogischen Beobachters“, wi seltene broschüren über schulverhältnisse früherer zeiten u. s. w. Herr lerer Bühlmann in Luzern hat einige abhandlungen der dortigen schulverhältnisse, sowi ein genaues verzeichniss der im kanton Luzern gebrauchten lermittel eingesandt. Di regirung von Appenzell I.-Rh. übermittelte das programm der neu ertichteten realschule.

Bern. Der große stadtrat der stadt Bern hat am 6. Oktober di besoldung der städtischen primarlerer auf fr. 1800, dijenige der lererinnen auf fr. 1300 festgesetzt, ferner alterszulagen angenommen von fr. 200 für fünfjährigen, fr. 400 für zenjährigen und fr. 600 für fünfzenjährigen dinst und zwar für lerer und lererinnen und endlich ruhegehalte von jährlich fr. 500 für lerer nach dreißigjährigem und für lererinnen nach fünfundzwanzigjährigem dinst ausgesetzt. Di ruhegehalte wurden von seite des gemeinderates prinzipiell bekämpft als der anfang eines unrepublikanischen pensionsystems.

Luzern. In den schulen der stadt Luzern wurden 1687 schüler untersucht und es ergaben sich 45,1% übersichtige, 48,2% normalsichtige und 6,7% kurzsichtige; in der realschule und gymnasium ergaben sich von 1846 untersuchten schülern 44% übersichtige, 46% normalsichtige und 10% kurzsichtige. In den einzelnen schulen ergeben sich kurzsichtige: knabenschulen 5,2%, mädchenschulen 8%, realschule 36,5%, gymnasium 51,8%. Dass di schlechte beleuchtung der schulhäuser an der großen zal kurzsichtiger wesentlich mit schuld trägt, beweist auch di progressive zuname derselben von klasse zu klasse. So beträgt si in der 1. klasse 1,5%, in der 2. 3,8, in der 3. 4,3, in der 4. 7,5, in der 5. 10,2, in der 6. 14,3, in der 7. 17,2 und in der 8. klasse 26,3%.

Freiburg. In ausführung des beschlusses des großen rates vom 4. Mai d. j. hat der statsrat den kanton in 4 schulinspektorskreise geteilt. Di neu gewälten inspektoren sind sämtlich laien und fachmänner. Ire besoldung beträgt fr. 1800—2500 nebst den taggeldern von fr. 400 bis 700. Dise neuerung muss, nachdem der kanton bisher in zirka 20 inspektionskreise mit geistlichen inspektoren geteilt war, als einen entschiedenen fortschritt auf dem gebit des schulwesens bezeichnet werden.

Schaffhausen. Am 5. Oktober war in Schaffhausen der kantonale lererverein versammelt. Das haupttraktandum bildete di besprechung des vom erziehungsräte ausgearbeiteten gesetzentwurfes betreffend schulgesetz für den kanton Schaffhausen. Di versammlung gab im allgemeinen dem vorliegenden gesetzentwurf ire zustimmung, einzelne, verhältnissmäßig wenige abänderungsvorschläge, di dauer der schulzeit und di fortbildungsschule betreffend, sollen dem regirungsrate zur kenntnisname unterbreitet werden.

St. Gallen. Trotz aller geistlichen verdammungsurteile macht doch das prinzip der konfessionslosen oder, wenn man liber will, der gemischten schulgemeinde ganz von selber fortschritt im volke. So hat wider eine rein katholische schulgemeinde, Oberholz, ganz aus eigenem antribe beschlossen, di evangelischen der umligenden höfe als gleichberechtigte schulgenossen in iren verband aufzunemen und letztere haben auch zugestimmt.

Solothurn. In ausführung der beschlüsse der letzten schulsynode hat di regirung eine verordnung erlassen, welche di erteilung des religionsunterrichtes in den schulen regelt. Darnach wird der religionsunterricht in den ersten 3 schuljaren vom lerer erteilt, biblische geschichte, di so gehalten sein soll, dass si von angehörigen der verschidenen bekenntnisse besucht werden kann. Von da an fährt der lerer mit der erteilung eines derartigen biblischen unterrichtes fort, den herren pfarrern aber wird wöchentlich je eine stunde, di auf das ende eines halbtages zu verlegen ist, eingeräumt zur erteilung eines konfessionellen unterrichtes, wobei di teilname für di kinder selbstverständlich dem willen der eltern freigegeben ist.

— In Grenchen hat, wi „Jurapost“ meldet, herr alt lerer V. Flury-Gast eine naturalien- und lermittelhandlung etablirt und sich hauptsächlich zur aufgabe gestellt, den schweizerischen sekundar-, bezirksschulen, privatleranstalten etc. das material für den naturhistorischen anschauungsunterricht zu lifern. Der soeben erschinene katalog verzeigt bereits eine reichhaltige kollektion gestopfter säugetire, vögel, fische, amphibien, skelette, schädel, geweihe, seetire, korallen, vogelnester, eier-, insekten-, pflanzen- und mineraliensammlungen, anatomische präparate in papirmasche, als: kopf, auge, gehörorgan, atmonsorgane des menschen, sowi chemische und physikalische apparate etc.

Leipzig (preisausschreiben). Di verlagsbuchhandlung von Siegismund & Volkening hir hat di bearbeitung einer klavirschule für den ersten unterricht zur konkurrenz ausgeschriben und als preis 1000 mark festgesetzt, welchen si jedoch bei einer besonders mustergültig ausgefallenen arbeit auf 2—3000 mark zu erhöhen bereit ist. Di wälende methode ist jedem bewerber selbst überlassen. Dagegen di stärke auf 15—20 bogen (120—160 seiten) im format der Litolf'schen oder Peter'schen ausgaben festgelegt. Di gekrönte arbeit wird für den zuerkantnen preis ausschließliches eigentum der verlagshandlung. Di bewerbungsarbeiten müssen bis zum 1. November d. j. mit der bemerkung „Zur preisbewerbung“ an di verlagshandlung eingesandt werden. Das urteil der preisrichter soll in den ersten wochen des jares 1877 bekannt gegeben werden.

AUSLAND.

Zur gesundheitspflege.

Di hygienische sektion der grazer naturforscher-versammlung hat auf grund eines referats des dr. Moritz Gauster folgende thesen in bezug auf **schulgesundheitspflege** angenommen:

1. Di schule muss beitragen, das gehirn der kinder, sowi deren ganzen organismus, zur entprechenden leistungsfähigkeit zu entwickeln, darf diselben daher nicht einseitig und ni übermäßig und unzweckmäßig anstrengen, sondern muss si in allmäliger harmonischer übung, abwechselnd mit erholung, kräftigen und leistungsfähig machen.

2. Si muss daher auch in irer didaktischen und disziplinarischen behandlung der schüler, sowi in der festsetzung der schulzeit, den sanitären forderungen rechnung tragen, da durch deren unkenntniss oder vernachlässigung nachgewisenermaßen eine reihe akuter oder chronischer krankheiten der kinder, sowi eine kürzere oder längere beeinträchtigung des wloseins und der leistungsfähigkeit der schuljugend hervorgerufen werden können.

3. In didaktischer hinsicht ist vor allem zu beachten:

- a) Di sanitäre beschaffenheit der lermittel (bücher, karten, bildliche darstellungen u. s. w.) ist vor deren genehmigung oder zulassung zur benutzung beim unterrichte durch sachverständige zu prüfen und ist deren gutachten bei der behördlichen, disbezüglichen entscheidung zu berücksichtigen. Auch zum hilfsgebrauch sind das sehorgan schädigende bücher nicht zuzulassen.
- b) Di schule soll vom sanitären standpunkt iren unterricht so einteilen, dass für häusliche arbeiten kein zu großes übungsmaterial bestimmt werde, so dass nicht nur kindern bis zu 14 jaren, sondern auch älteren schulbessenen di entsprechende zeit zur vollen erholung außer der zeit für schlafen, essen etc. verbleibt.
- c) Von vor- auf nachmittag sollen keine hausarbeiten aufgegeben werden.
- d) Hausaufgaben sollen ni in solcher zal und ausdenung aufgegeben werden, dass darauf bei jedem schulfreien tage mer als vir stunden, bei einem halben mer als zwei stunden bei mittlerer begabung und mittlerem fleiße verwendet werden müssen. Jüngere kinder sind noch mer zu schonen. Es sollen sich daher di fachlerer einer schulklasse über di hausaufgabe verständigen, damit obiger grundsatz gewart bleibe.
- e) Auch bezüglich der schwirigkeit der hausaufgaben muss, wi bei behandlung der lergegenstände in der schule, sonach auch bei festsetzung der schulpläne konsequent darauf gesehen werden, dass schwirigere gegenstände und übungen mit andern leichtern abwechseln, nicht unmittelbar auf einander folgen.

4. In disziplinärer hinsicht ist jede strafe sanitär verwerflich, welche di gesundheit der schulkinder schädigen kann, sei es durch unmittelbare einwirkung (züchtigung)

auf den körper, zeitweilige behinderung oder wesentliche minderung der ernährung, durch überanstrengung des gehirns oder der sinne, durch volle beseitigung der stunden für di erholung oder endlich durch beängstigung längerer oder heftigerer art.

5. Bezüglich der festsetzung der schulzeit ist zu beachten:

- a) Der beginn der vormittags- und nachmittagschule hat stets mit berücksichtigung der einflüsse der jareszeit auf di kindlichen und jugendlichen organismen stattzufinden.
- b) Für schulkinder bis 12 jare ist di zusammenziehung des unterrichtes in di vormittagsstunden nicht entprechend, wenn derselbe mer als zwei stunden bei solchen bis 9 jare und mer als drei stunden bei solchen über 9 jaren beträgt.
- c) Keine tagesschulzeit soll mer als vir stunden nacheinander enthalten. In den warmen tagen sollen in der letzten stunde vormittags und in der ersten nachmittags geist und körper nicht anstrengende gegenstände behandelt werden.
- d) Nach jeder schulstunde soll eine pause von mindestens zen minuten, nach je zwei mindestens fünfzen minuten freie zeit gewart werden, in denen di schulkinder etwas essen und sich womöglich außer den schulzimmern bewegen können.
- e) Di großen schulferien sind in di heiße jareszeit zu verlegen und haben mindestens sechs wochen zu dauern.

Der letzte satz ist auf antrag dr. *Albu's* aus Berlin angenommen, und wir glauben, dass damit mer auf di interessen der großen städte und der leute rücksicht genommen ist, di gewont sind, allsummerlich in di bäder zu reisen.

6. Im allgemeinen sollen di lerer noch im gesundheitlichen interesse:

- a) nicht bloß instruiert und beauftragt sein, auf eine entprechende temperatur des schulzimmers (14° R.) hinzuwirken, sondern auch eine ausgibige lüftung desselben mindestens während der längern pause zu veranlassen, wobei dafür zu sorgen ist, dass di kinder nicht kaltem zuge ausgesetzt sind;
- b) auf gesundheitsgemäße haltung der schüler beim sitzen, auf möglichste schonung der augen durch regelung der notwendigen künstlichen oder natürlichen beleuchtung, der abhaltung grellen sonnenlichts u. s. w. fortdauernd genaues augenmerk haben;
- c) schwächere, kränkliche, blutarme, zu kopfweh geneigte kinder in den anforderungen, soweit es der unterrichtsplan zulässt, mäßiger behandeln, mit aufgaben vorsichtiger belasten und in iren leistungen nachsichtiger beurteilen.

7. Es ist nötig, dass di unbedingt notwendige sanitäre fürsorge der lerer für di schüler beim unterrichte durch gesetzliche vorschriften und amtsinstruktionen überall möglichst klargestellt und präzisirt werde, und dass di päd-

gogische und sanitäre schulaufsicht auf deren beobachtung genau acht habe.

Im interesse der öffentlichen gesundheitspflege in den schulen empfielt sich möglichst sorgfältige fortführung der von *Becker, Cohn, Fahrner, Guillaume, Häusler, Wallach* und anderen vorgenommenen ermittelungen:

- 1) der größe der einzelnen kinder nach irem alter, sowi nach glidmaßen, oberkörper, unterschenkel u. s. w.;
- 2) der vorkommenden krankheiten und gebrechen nach schulklassen, namentlich a) kurzsichtigkeit, b) rückgratsverkrümmungen, c) kopfweh und nasenbluten, d) störungen des blutumlaufts und der blutmischung;
- 3) des einflusses der verschidenen pulldimensionen auf gute haltung und sonstige gesundheit der kinder;
- 4) der zweckentsprechenden größenverhältnisse der einzelnen teile der schulpulte.

An ärzte und leter ergeht di bitte, beizutragen, das material zur entscheidung der einschlagenden fragen zusammenzubringen.

Endlich wurden noch folgende zwei von herrn dr. *Gauster* betreffs der ausbildung der leter in der hygiene formulirte sätze wörtlich aufgenommen:

- 1) Di schule soll di gesundheit der schuljugend und der leter nicht bloß vor schädigung bewaren, sondern auch vernünftige grundsätze über erhaltung und pflege der gesundheit beibringen.
- 2) Es ist daher unbedingt notwendig, dass in den lerbildungsanstalten di gesundheitslere überhaupt und di pflege der gesundheit in und durch di schule insbesondere unter di obligat zu hörenden lergegenstände aufgenommen wird.

LITERARISCHES.

Rud. Weiwurm: *Methodische Anleitung zum elementaren Gesangunterricht und Elementargesangbuch.* Wien, Pichlers Witwe & Sohn, lermittelanstalt.

Dises buch will eine anleitung zur erteilung des musikalischen massenunterrichtes sein. Es bitet nebst theoretischen belerungen noch zweierlei, nämlich rhythmisch-melodischen übungstoff und liderstoff. Für di beiden letztern stoffe wurde noch eine separatausgabe für di hand der schüler veranstaltet. Über den einstimmigen gesang geht dise anleitung nicht hinaus. Ein zweiter teil wird später folgen und den stoff für di weitem stufen behandeln. Im methodischen gang führt der verfasser vom zweiteiligen takt zum drei-, vier- und sechsteiligen. Im 1. schuljar wird das sängen nach dem gehör eingeübt, auf den höhern stufen wird der unterricht auf grundlage des notensystems erteilt. Neu und originell an disem werk ist, dass allem übung- und liderstoff zwei begleitungen beigegeben sind, eine für violin und eine andere für klavir. Beide sind ganz leicht und einfach gehalten. Dise anleitung zeichnet sich vor andern namentlich dadurch aus, dass di rhythmisch-melodischen übungstoffe nicht im übermaß beigegeben sind. Stufengang und di auswal des stoffes können wir nur loben, und di äußere ausstattung diser anleitung ist vorzüglich. Di gesanglerer an den seminarien seien hirmit auf dises werk ganz besonders aufmerksam gemacht.

Karl Schellner: *Zeichenvorlagen.* I. Das netzzeichnen. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

„Das zeichnen ist gerade für di erste kindheit eines der durchgreifendsten bildungsmittel, weil sich dabei am leichtesten zeigt, was das kind aus sich selber darstellen möchte.“ (Fröbel.) Für di kindergärten und elementarschulen ist das netzzeichnen und das stigmographische zeichnen geeignet; später folgt das freie zeichnen. Di hir gebotenen vorlagen für das netzzeichnen kann ich für elementarschulen ganz angelegentlich empfehlen.

A. Ch. Jessen: *Pädagogische Skizzen.* III. band. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Dise „Päd. Skizzen“ von Jessen sind immer lesenswert; es sind hir 53 kurze, aphoristisch gehaltene, frische, oft auch humoristische abhandlungen über alle möglichen stoffe aus dem schulleben. Schonung der augen, di biblische geschichte, blicke in di familien, di schifertafeln, beginn der schulstunden etc. etc., solcher art ist der hir gebotene stoff, und di ausführung ist lobenswert.

Dr. Karl Rothe: *Naturgeschichte für Volksschulen.* 2. stufe. Mit 240 abbildungen. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1876. —

Während das 1. bändchen dises werkes nur einzelbeschreibungen von repräsentanten der familien, ordnungen und klassen enthält, bitet dises 2. bändchen als eine höhere stufe schon zweierlei, nämlich beschreibungen einzelner repräsentanten und dann auch vergleichende rückblicke, also beschreibungen von familien, ordnungen und klassen der naturgegenstände zugleich. Nachdem z. b. katze, fuchs, wolf und marder beschriben sind, folgt dann di beschreibung der raubtiere. Folglich passt dise schrift, weil si solche rücksicht auf di systematik nimmt, für oberklassen der volksschulen. Der verfasser hat nach durchaus richtigen methodischen grundsätzen gearbeitet, indem er den schüler vom einzelnen zum allgemeinen führt. Di zalreichen abbildungen sind ser schön. Das buch ist vorzüglich.

Dr. R. Rotter: *Die Bildung von Kindergärtnerinnen.* Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1876.

Der verfasser diser schrift ist direktor der k. k. statsanstalt für bildung von lererinnen und kindergärtnerinnen in Troppau. In diser schrift führt er uns nun di aufgabe, den lerplan und unterrichtsgang eines seminars für kindergärtnerinnen vor. Man erkennt, dass der verfasser überall aus der praxis geschöpft hat. Di verschidenen vorstände der lererinnenseminarien in der Schweiz, di bis dahin merkwürdiger weise noch nicht an den kindergarten gedacht haben, seien hirmit auf dise lesenswerte schrift besonders aufmerksam gemacht. Vileicht, dass man es in der Schweiz auch noch erlebt, dass di lererinnenseminarien sich auch mit der bildung von kindergärtnerinnen befassen.

Wegweiser durch die pädagogische Literatur. I. jarg. 1875. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Eine größere zal von schulmännern aus Österreich und der Schweiz wirken hir zusammen, di neuesten erscheinungen auf dem gebite der pädagogischen literatur zu besprechen und zu kritisiren. Wernicht dem ersten besten buchhändler in di hände fallen, wer mit bewusstsein und auswal bücher kaufen will, bedarf eines solchen „Wegweisers“. Reichhaltigkeit und gedigenheit empfehlen disen „Wegweiser“ bestens.

Anzeigen.

Verlag von Eduard Anton in Halle.

- Battig, G.**, kreisschuleninspektor in Ratibor. **Erstes Lesebuch.** Für utraquistische schulen. 64 seiten gr. 8^o. geh. 1875. 70 cts.
- **27 Schullieder.** Zunächst für 1-, 2- und 3klassige utraquistische schulen. Ausgabe mit noten für den lehrer. 24 s. 8^o. geh. 1875. 40 cts.
- **dto.** ausgabe one noten für den schüler. 11 s. 8^o. geh. 1875. 15 cts.
- **Kleine deutsche Sprachlehre in Beispielen.** Für oberklassen utraquistischer schulen. 20 s. gr. 8^o. geh. 1875. 40 cts.
- Hummel, A.**, seminarlerer in Delitzsch. **Kleine Erdkunde für Volks- und Bürgerschulen.** Nach heuristisch entwickelnder methode und in drei konzentrischen kursen. 7. aufl. gr. 8^o. Ausgabe A. 72 s. 1876. geh. 50 cts.
- **Methodischer Leidfaden der Naturgeschichte für Volksschulen.** In drei stufen (vir kursen). 1. heft: Tirkunde mit 62 erläuternden holzschnitten. gr. 8^o. 72 s. 2. heft: Pflanzenkunde. Mit 54 holzschnitten. gr. 8^o. 64 s. 2. aufl. 1876. geh. à 55 cts. 3. heft: Mineralienkunde mit 22 holzschnitten. gr. 8^o. 32 s. 1875. geh. 30 cts.
- Kunze, O.**, schuldirektor. **Wiederholungs- und Übungsstoffe für den Geschichtsunterricht in der Volksschule.** 1. heft: Alte und mittlere geschichte bis 814. 52 s. gr. 8^o. geh. 70 cts. 2. heft: Mittlere und neue geschichte: 843–1871. 68 s. gr. 8^o. 1876. geh. 95 cts.
- Lüben, Aug.**, **Naturgeschichte für Kinder in Volksschulen.** Nach unterrichtlichen grundsätzen bearbeitet. Herausg. von L. Halenbeck. 1. teil: Tirkunde. 8^o. 60 s. 12. verbesserte aufl. 1876. 2. teil: Pflanzenkunde. 8^o. 48 s. 12. verb. aufl. 1876. 3. teil: Mineralienkunde. 8^o. 47 s. 8. verb. aufl. 1874. geh. à 4 cts.
- Sermond, H.**, seminarlerer in Fulda. **Anleitung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts in der Volksschule.** Nach den grundsätzen der ministeriellen allgemeinen bestimmungen vom 15/10. 1872 ausgearbeitet und mit 24 tafeln für das netz- und stigmographische zeichnen als der vorstufe des freihandzeichnens versehen. 8^o. 40 s. text und tafelfeft in quer 4. geh. 1875. Fr. 2. 15.

Widerholte ausschreibung.

An der bezirksschule in Aarburg wird hirit di stelle eines hauptlerers für di französische, italienische und lateinische sprache zur widerbesetzung ausgeschriben.

Bewerber, welche auch im englischen und griechischen unterricht erteilen können, erhalten den vorzug. Bleibt di zal der wöchentlichen unterrichtsstunden unter 28, so kann der gewälte auch zur teilweisen erteilung des schreib- event. des turnunterrichtes verpflichtet werden.

Di jârliche besoldung betrâgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden im ersten jare fr. 2200, im zweiten jare fr. 2300 und vom dritten jare an fr. 2400.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 28. Okt. nächsthin der bezirksschulpflege Aarburg einzureichen. (A 122 Q)

Aarau, den 11. Oktober 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Frey, direktionssekretär.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht

bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Di in folge resignation vakant gewordene stelle eines hülfslerers für den turnunterricht an der kantonschule und an den städtischen schulen in Aarau wird hirit zur widerbesetzung ausgeschriben. (A 121 Q)

Di jârliche besoldung betrâgt bei vorläufig 21 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2800, an welche der stat fr. 1200 und di gemeinde Aarau fr. 1600 leisten.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 28. Oktober nächsthin der erziehungsdirektion in Aarau einzureichen.

Aarau, den 11. Oktober 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Frey, direktionssekretär.

Luftballons

aus collodium,
weiss und rot,
welche sich, mit wasserstoffgas gefüllt,
als steigballons, wi auch zu elektri-
schen versuchen und zu experimenten
mit knallgas, verwenden lassen, halte
ich in drei großen vorrätig und erlasse
solche zum preise von 30, 40, 60 cts,
per stück. Bei aufträgen von einem
halben dutzend an gewäre entsprechen-
den rabatt. (M 2940 Z)

E. Barth, apotheker
in Schleithem.

Schulausschreibung.

An der sekundarschule zu Kleindietwyl, kantons Bern, ist di einte lererstelle vakant. Unterrichtsfächer mit allfälligem austausch: französisch, geschichte, geographie, religion, schreiben, zeichnen und turnen. Besoldung fr. 1900. Anmeldung unter beifügung von zeugnissen an den unterzeichneten präsidenten bis den 25. Oktober künftig. Kleindietwyl, 14. Oktober 1876.

Der sek.-schulkommissionspräsident:
Nikl. Morgenthaler.

Handelsinstitut in Bergamo.

Junge herren, namentlich auch lehrer, di sich im italienischen und französischen auszubilden wünschen, können jederzeit in das von professor Hugentobler in Bergamo geleitete handelsinstitut eintreten. Bedingungen gemäßig. Nähere auskunft erteilen di herren seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen und H. Kesselring an der gewerbeschule in Bern, sowi der direktor der anstalt.

Zu kaufen gesucht:

„Schweizerische Lernerzeitung“, jargang 1875, komplet.

Joh. Farner, lehrer in Zürich.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Zweiter unveränderter Abdruck

von
Der Geschäftsmann.
Aufgabensammlung f. sekundar- u. gewerbeschulen sowi zum selbstunterricht

von
Carl Rüegg,
sekundarlerer in Rütli, kanton Zürich.
Preis 75 cts

Im verlag von Huber & Comp. in St. Gallen ist soeben erschienen:

Aufgaben zum Zifferrechnen für schweizerische Volksschulen.

6. heft: Dezimalbrüche, dreisatzrechnung, zins- und gesellschaftsrechnung.
5 umgearb. aufl.

von
Fr. Fäsch, lehrer in Basel.

Preis 40 cts., kartonnirt 45 cts.

In diser 5. auflage sind di metrischen maße und gewichte sowi di neuen deutschen reichsmünzen vollständig durchgefürt.

Vorrätig in J. Heubergers buchhandlung in Bern:

Der Vielwiser.

Kleinstes auskunftlexikon. Praktisches merk- und nachschlagebüchlein über natur-, erd-, länder- und völkerkunde sowi über allgemein wissenschaftliches

wissenwertes von

dr. Franz Sauter.

191 seiten stark. Preis nur 75 cts.